

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 8/22

Berlin, 22.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.06.2025	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schöneberg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
523/10.000	Wohnung	36	36811

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Schöneberg	Fl. 22, Nr. 24	Gebäude- und Freifläche	10827 Berlin, Crellestraße 43	1.139

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Bei dem Objekt handelt es sich um eine abgeschlossene Wohnung im 4. OG des Quergebäudes (rechts) und eine separate abgeschlossene Nutzungeinheit im Dachgeschoss des Quergebäudes (rechts). Die Wohnung besteht bei einer Wohnfläche von ca. 85 m ² aus 3 1/2 Zimmern, Flur, Küche und Bad/WC. Die Hobbyfläche (wohnraumgleich ausgebaut und beheizt) hat eine Fläche von ca. 90 m ² und umfasst eine Sauna, Duschkammer, Toilette, Teeküchennische und Dachterrasse. Die Wohnung ist vermietet, die Hobbyfläche ist eigengenutzt.	725.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 25.04.2022.

Die Beschlagnahme erfolgte am 20.04.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweise:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hinweise:

Die Veräußerung der Wohnung bedarf für die Dauer von sieben Jahren ab der erstmaligen Begründung von Wohnungseigentum der Genehmigung des Landes Berlin. Zudem wurde mit der aktuellen Mieterin eine Zusatzvereinbarung dahingehend getroffen, dass eine Kündigung wegen Eigenbedarfs bis einschließlich 29.02.2032 ausgeschlossen ist.